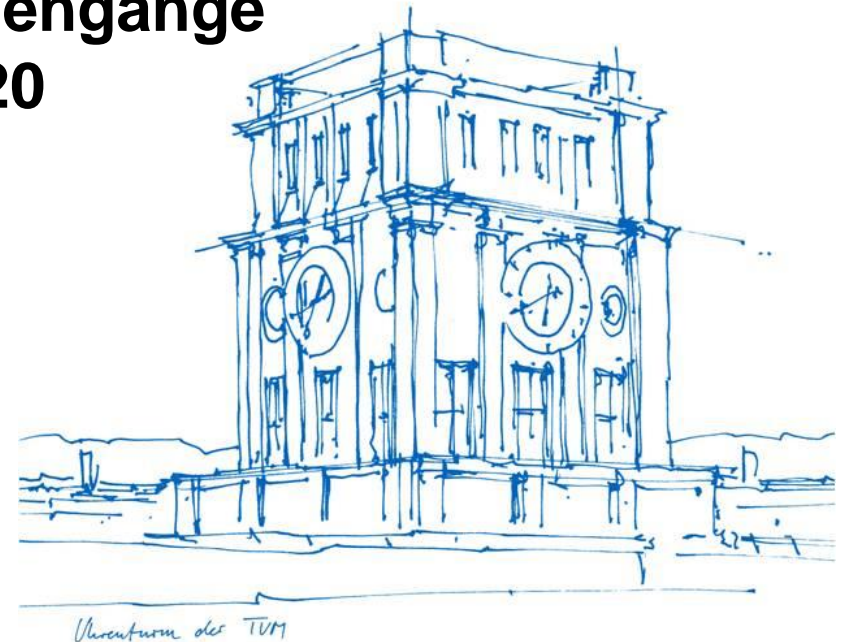


Informationen rund um Ihr Studium

**für Studierende der Masterstudiengänge
ab Sommersemester 2020**

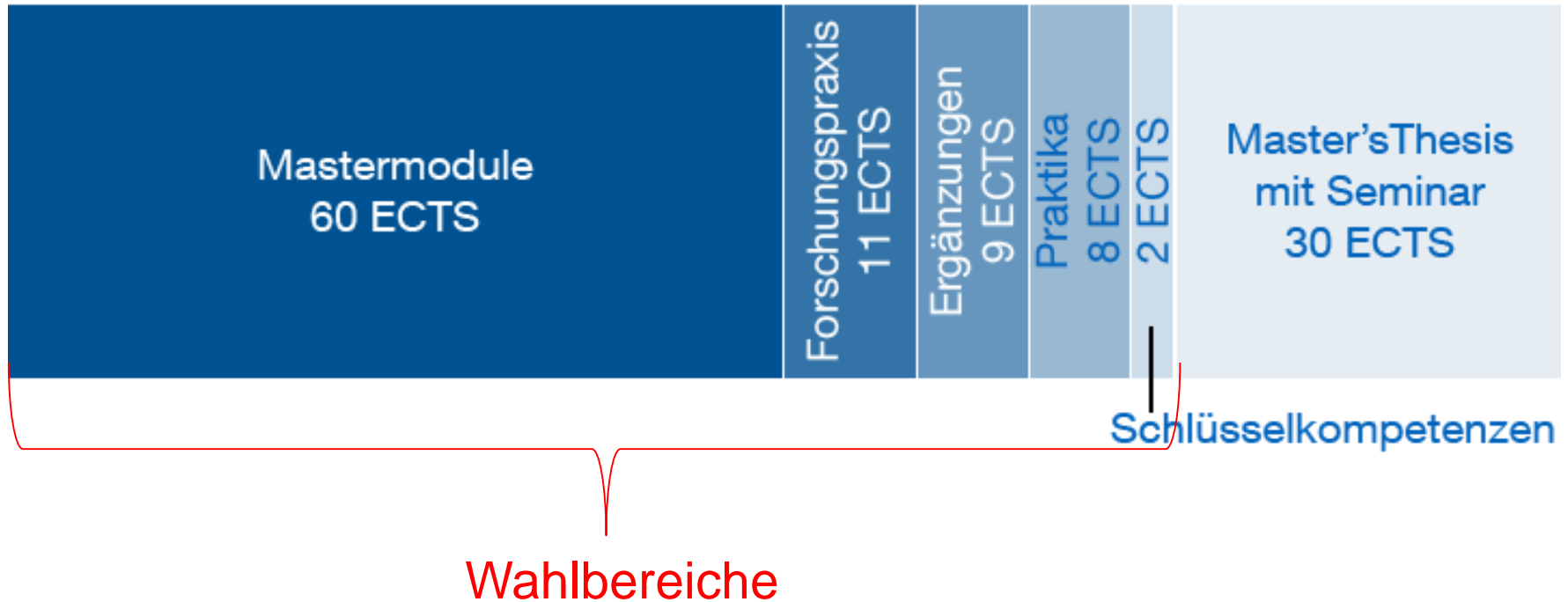


Die sechs Masterstudiengänge der Fakultät für Maschinenwesen

- Masterstudiengang [Automotive Engineering](#)
- Masterstudiengang [Energie- und Prozesstechnik](#)
- Masterstudiengang [Entwicklung, Produktion und Management im Maschinenbau](#)
- Masterstudiengang [Maschinenwesen](#)
- Masterstudiengang [Mechatronik und Robotik](#)
- Masterstudiengang [Medizintechnik und Assistenzsysteme](#)

Alle Fachprüfungs- und Studienordnungen, Studiengangdokumentationen sowie Informationen rund um die Studiengänge finden Sie auf unserer Homepage unter den bereitgestellten Links.

Aufbau der Masterstudiengänge



Wahlbereiche Mastermodule

Die Mastermodule (Wahlmodule) werden aus bis zu 7 Säulen bzw. Bereichen gewählt:

- **Säule/Bereiche 1 bis max. 6** = spezifische Säulen in den jeweiligen Studiengängen
- **Letzte Säule** = Ingenieurwissenschaftliche Flexibilisierungssäule

Je nach Studiengang sind diese Säulen/Bereiche anders benannt und werden laufend durch die Studiengangbeauftragten und Fachprüfer*innen angepasst.

Die laufend aktualisierten Fächerlisten finden Sie

- in Ihrem Studienbaum,
- im Aushang bei der Prüfungsverwaltung und
- auf unserer Homepage: <https://www.mw.tum.de/studium/studierende/>

Auswahlregeln am Beispiel Maschinenwesen für Ihre Mastermodule

Master Maschinenwesen (Studien-ID: 16 400)	
Credits aus Säule 1 Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen	mind. 20
Credits aus Säule 2 Kernfächer des Maschinenwesens	max. 40
Credits aus Säule 3 Angrenzende Fachgebiete	max. 15
Credits aus Säule 4 Ingenieurwissenschaftliche Flexibilisierung	max. 15

Σ 45 - 60 ECTS

Aus den Säulen 1 bis 3 müssen in Summe mind. 45 bis max. 60 ECTS erbracht werden.

Σ 0 - 15 ECTS

Aus dieser Säule können max. 15 ECTS erbracht werden.

mind. 60 ECTS aus dem Bereich der Mastermodule

Für Ihren Studienabschluss müssen Sie aus den oben genannten Säulen mind. 60 ECTS erbringen.

Auswahlregeln der „Flexi-Säule“

Ingenieurwissenschaftliche Flexibilisierung

Allgemeine Mastermodule aus MW

Mastermodule aus der Fak. für Maschinenwesen

Interdisziplinäre Mastermodule

Mastermodule aus anderen Fakultäten der TUM

Anerkannte Mastermodule

Mastermodule, die von außerhalb der TUM erbrachten Leistungen anerkannt werden können, sobald kein TUM-äquivalent vorliegt (Individuell für jede und jeden Studierenden!)

Alle für den Studiengang relevanten Mastermodule werden durch die Verantwortlichen in die Säulen bzw. Bereiche eingeteilt. Module, die zum Studiengang passen, jedoch nicht in die übergeordneten Säulen eingebunden werden können, werden in der Flexi-Säule hinterlegt.

Wie reiche ich Vorschläge für die Flexi-Säule ein?

- Online Formular auf MW-Homepage für den Bereich „Interdisziplinäre Mastermodule“ ausfüllen und einreichen (<https://www.mw.tum.de/studium/studierende/formulare/>)
- Die Aufnahme eines Moduls im Bereich „Anerkannte Mastermodule“ nur nach vorheriger Ablegung sowie Antrag auf Anerkennung über den Prüfungsausschuss möglich

Wahlbereich Forschungspraxis

(Semesterarbeit, Teamprojekt oder Forschungspraktikum)

11 Credits = 330 Stunden, Bearbeitungszeitraum: maximal 6 Monate

- Beginn ohne Zulassungsvoraussetzungen möglich
- Die Ausgabe und Erstbetreuung muss durch eine*n Professor*in unserer Fakultät, eines Zweitmitglieds der Fak. MW oder einem berechtigten Prüfenden, der in Ihrem Studiengang Mastermodule lehrt (mit Ausnahme der “Ingenieurwissenschaftlichen Flexibilisierungssäule”) erfolgen.
- Abgabe einer Versicherung (Formular beim Betreuer*in), dass Sie die Arbeit ohne Unterbrechung anfertigen, während der Bearbeitungszeit nicht beurlaubt, bis zur Abgabe ordentlich immatrikuliert sind und dass Sie die “Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten” gelesen haben.
- Auf Antrag des/der Themensteller*in ist eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraums um max. 1 Monat möglich.
- Bei Krankheit kann auf Antrag (Vorlage eines vertrauensärztlichen Attestes nötig) eine Verlängerung um die Dauer des Attestes gewährt werden.
- Die beiden o.g. Anträge sind vor Ablauf der Bearbeitungszeit der wissenschaftlichen Arbeit an den Masterprüfungsausschuss zu stellen.

Wahlbereich Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenzen, 2 ECTS

Zentrum für Schlüsselkompetenzen

Sprachenzentrum

Carl-von-Linde-Akademie

Wachsende Liste:
fachliche Prüfung erfolgt
durch das ZSK
(Ausnahme: Sprachkurse)

Anrechnung von Sprachkursen:

Die Anerkennung erfolgt wie bei allen anderen Modulen direkt über den Prüfungsausschuss. Sie erhalten bei gleichem Umfang die in diesem Bereich geforderten max. 2 ECTS für Ihren außerhalb der TUM abgelegten Sprachkurs. Alle Sprachkurse können ab Niveau A0 angerechnet werden (Ausnahme: Deutschkurse).

Modul Master's Thesis

30 Credits = 900 Stunden, Bearbeitungszeit von maximal 6 Monate,

besteht aus:

- Wissenschaftliche Ausarbeitung (Thesis) 27 Credits (6 Monate Vollzeittätigkeit)
- Vortrag (Studienleistung)
- "Schlüsselkompetenzen für die wiss. Praxis" 3 Credits

Die Anmeldung ist möglich, wenn mind. 80 ECTS abgelegt wurden, sowie alle Auflagen erfolgreich abgeschlossen sind (Vorlage des Leistungsnachweises beim Betreuer*in).

Abgabe einer Versicherung (Formular beim Betreuer*in), dass Sie die Arbeit ohne Unterbrechung anfertigen, während der Bearbeitung nicht beurlaubt, bis zur Abgabe ordentlich immatrikuliert sind und dass Sie die "Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten" gelesen haben.

- Auf Antrag des/der Themensteller*in ist eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um max. 1 Monat möglich.
- Bei Krankheit kann auf Antrag (Vorlage eines vertrauensärztliches Attestes nötig) eine Verlängerung um die Dauer des Attestes gewährt werden.
- Die beiden o.g. Anträge sind vor Ablauf der Bearbeitungszeit der Master's Thesis an den Masterprüfungsausschuss zu stellen.

Modul Master's Thesis

- Themensteller*in:** Hochschullehrer*innen der Fakultät Maschinenwesen, Zweitmitglieder der Fak. MW oder Hochschullehrer*innen anderer Fakultäten, sofern diese in Ihrem Studiengang Mastermodule lehren (Ausnahme "Ingenieurwiss. Flexibilisierung").
- Vortrag:** Eine Studienleistung, die nicht in die Note eingeht.
Das Datum des Vortrags ist entscheidend für Ihr Studienende. Erfolgt der Vortrag nach der Abgabe der Arbeit, dann ist dieses Vortragsdatum das Abschlussdatum Ihres Studiums.
Der Vortrag ist auch bei einer 4,0-Bestätigung vorzuweisen.
- Korrekturzeit:** Ihrer*m Themensteller*in stehen 2 Monate zur Verfügung.
- Abgabedatum =** Ende der Bearbeitungszeit Ihrer Masterarbeit, die Korrekturzeit fließt nicht in die Bearbeitungszeit der Masterarbeit ein.

Modul Master's Thesis

Zentrale Erfassung der Abgabe wissenschaftlicher Abschlussarbeiten

Vor der Abgabe der Abschlussarbeit am betreuenden Lehrstuhl sind dem Masterprüfungsausschuss zwei identische gebundene Ausgaben der Master's Thesis vorzulegen. Erst nach Erfassung der Daten rund um die Arbeit reichen Sie die durch uns gestempelte Ausfertigung Ihrer Abschlussarbeit zur Korrektur bei Ihrem*r Themensteller*in ein.

Der Prüfungsausschuss erfasst die Abgabe in TUMonline und behält ein Exemplar der Arbeit ein.

Annahme der Arbeiten im Sekretariat des Masterprüfungsausschusses (MW0011a):

zu den Sprechzeiten Dienstag bis Donnerstag: 9.00 - 11.00 Uhr

ZUSÄTZLICH:

Montag: 14.00 - 15.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 10.00 Uhr

Fakultätsratsbeschluss zu wissenschaftlichen Arbeiten gültig ab WS17/18

Regelungen zu Sperrvermerken in Studien- und Abschlussarbeiten

Studien- und Abschlussarbeiten dürfen keinen Sperrvermerk oder andere, über die üblichen Verschwiegenheits- oder Sorgfaltspflichten hinaus gehende Regelungen zur Geheimhaltung enthalten. Bilaterale Regelungen zwischen Studierenden und Unternehmen, die nicht die schriftliche Ausarbeitung betreffen, bleiben von dieser Regelung unberührt.

Der Umfang Ihres Masterstudiums

mind. 90 ECTS

- 60 ECTS aus dem Wahlbereich Mastermodule
- 11 ECTS aus dem Wahlbereich Forschungspraxis (Semesterarbeit, Teamprojekt oder Forschungspraktikum)
- 9 ECTS aus dem Wahlbereich Ergänzungsfächer
- 8 ECTS aus dem Wahlbereich Hochschulpraktika
- 2 ECTS aus dem Wahlbereich Schlüsselkompetenzen → (Wahl aus Modulen vom Zentrum für Schlüsselkompetenzen, vom Sprachenzentrum und von der Carl von Linde-Akademie)

30 ECTS Master's Thesis

- 27 ECTS Master's Thesis
- 3 ECTS Schlüsselkompetenzen für die wiss. Praxis

Die 3 ECTS für die Soft Skills "Schlüsselkompetenzen für die wiss. Praxis" werden **erst** mit der Notenmeldung für die Master's Thesis gültig gesetzt.

Σ mind. 120 ECTS

Studienplan (Beispiel; Auszug aus der Fachprüfungs- und Studienordnung)

Regelstudienzeit: 4 Semester

Semester	Module						Credits	
1.	Mastermodul 1 (Pflicht) 5 ECTS	Mastermodul 2 (Wahl) 5 ECTS	Mastermodul 3 (Wahl) 5 ECTS	Mastermodul 4 (Wahl) 5 ECTS	Mastermodul 5 (Wahl) 5 ECTS	Mastermodul 6 (Wahl) 5 ECTS	30	
2.	Mastermodul 7 (Wahl) 5 ECTS	Mastermodul 8 (Wahl) 5 ECTS	Mastermodul 9 (Wahl) 5 ECTS	Mastermodul 10 (Wahl) 5 ECTS	Hochschul- praktikum 1 (Wahl) 4 ECTS	Hochschul- praktikum 2 (Wahl) 4 ECTS	SK* 2 ECTS	30
3.	Mastermodul 11 (Wahl) 5 ECTS	Mastermodul 12 (Wahl) 5 ECTS	Ergänzungs- modul 1 (Wahl) 3 ECTS	Ergänzungs- modul 2 (Wahl) 3 ECTS	Ergänzungs- modul 3 (Wahl) 3 ECTS	Forschungspraxis wiss. Ausarbeitung 11 ECTS		30
4.	Master's Thesis mit Seminar wiss. Ausarbeitung 30 ECTS						30	

Erläuterungen:

*SK: Schlüsselkompetenzen

Mastermodule werden in der Regel mit einer schriftlichen Klausur mit einer Bearbeitungsdauer von 90 min abgeschlossen.

Ergänzungsmodule werden mit Prüfungsformen nach §41 der FPSO abgeschlossen.

Hochschulpraktika werden in der Regel mit einer Übungs- oder Laborleistung abgeschlossen.

Σ 120 ECTS

Bitte beachten Sie folgende Punkte!

- Mindestens ein Mastermodul(!) muss bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich abgelegt werden, ansonsten droht die Exmatrikulation.
- Ein Mastermodul ist ein Wahlmodul, d.h. die Module können getauscht werden.
Ausnahme: beim Studiengang Energie- und Prozesstechnik muss das Pflichtmodul Wärme- und Stoffübertragung erfolgreich abgelegt werden.
- Zum Ablegen Ihrer Master's Thesis stehen Ihnen zwei Versuche zur Verfügung. Keine Versuchszählung bei allen Prüfungen und der Forschungspraxis.
- Keine Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung möglich!
- TUMonline ordnet Ihre besten Leistungen den unterschiedlichen Säulen bzw. Bereichen zu, alle weiteren Leistungen werden als Zusatzfächer geführt. Falls Sie hier eine Änderung wünschen, melden Sie sich bitte beim Masterprüfungsausschuss.

Nachweis über Bachelorabschluss im Zuge der Einschreibung notwendig

Sofern nicht bei der Bewerbung geschehen, ist der o.g. Nachweis innerhalb eines Jahres (2 Semester) nach Aufnahme des Masterstudiums der Abteilung für Bewerbung und Immatrikulation (alt: Immatrikulationsamt) nachzuweisen. Eine Verbuchung erfolgt automatisch in TUMonline.

Empfehlung:

Bitte prüfen Sie, ob alle Haken für Ihre Masterzulassung und -einschreibung auf „Grün“ gesetzt sind.

Hinweis für Ihren Anerkennungsantrag:

Erst nach Ihrem Bachelorabschluss kann Ihr Anerkennungsantrag für den Master verbucht werden.

Auflagen als Voraussetzung zu Ihrer Zulassung zum Masterstudium

Sofern Auflagen vergeben wurden, müssen diese innerhalb des 1. Studienjahres erfolgreich absolviert werden (Achtung: Jahresfrist, keine Berücksichtigung von Krankheit oder Urlaubssemester). Eine nachträgliche Prüfung auf Anerkennung von bereits während des Bachelorstudiums erbrachten Leistungen ist nicht möglich, da dies bereits im Zuge der Eignungsprüfung erfolgt ist.

Die Auflage „Industriepraktikum“ ist davon nicht betroffen. Der Nachweis des IP ist aber Voraussetzung für den Beginn der Master's Thesis und muss direkt beim Praktikumsamt zur Prüfung vorgelegt werden.

Prüfungsanmeldung

Zu allen Prüfungen (auch ggfs. Auflagen) melden Sie sich selbst über den Studienbaum in TUMonline an.

Dadurch ist bei Ihrer Anmeldung eine Zuordnung der Prüfung zur gewählten Säule bzw. Bereich möglich. Freifächer/Zusatzfächer werden als solche im Studienbaum verbucht.

Anmeldung erfolgt über TUMonline:

15. Mai bis 30. Juni 2020

Bitte halten Sie die Frist ein, Nachmeldungen durch den Masterprüfungsausschuss oder die Lehrstühle sind nicht möglich!

Prüfungsanmeldung

- Bei Anmeldung der Lehrveranstaltungen ist noch keine konkrete Zuordnung der Fächer notwendig.
- ERST zur Prüfungsanmeldung legen Sie über die Wahlbereiche in Ihrem Studienbaum die exakte Zuordnung des Faches fest (Mastermodul oder Freifach).
- Im Anmeldezeitraum bitte Anmeldung prüfen und Probleme zeitnah Ihrem Prüfungsausschuss mitteilen.
- Abmeldezeitraum: In der Regel bis ZWEI Wochen vor Prüfungstermin! Bitte die Abmeldung in TUMonline durchführen!!! (Freigabe von reservierten Hörsälen, Entlastung von Lehrstuhlkapazitäten usw.)

Informationen rund um die Prüfungen

Prüfungsrücktritt:

- auf Antrag mit vertrauensärztlichem Attest (Original) innerhalb von 3 Werktagen (nach dem Prüfungstermin) möglich

Prüfungseinsicht:

- nur nach aktiver Prüfungsteilnahme möglich, die Mitteilung von Namen und Matrikelnummer ist nicht ausreichend
- nur persönlich, keine Vertretungsregelung
- Ein Nachtermin kann nur bei Nachweis triftiger Abwesenheitsgründe beim Masterprüfungsausschuss beantragt werden.

Anerkennungen

Studien- und Prüfungsleistungen können bei inhaltlicher Gleichwertigkeit anerkannt werden.

Dazu zählen:

1. nicht an der TUM erbrachte Prüfungsleistungen (Inland und Ausland)
2. an der TUM erbrachte Prüfungsleistungen (Studiengangwechsler, Freifächer aus dem Bachelorstudium)

Voraussetzung zur Antragstellung: Immatrikulation im Masterstudiengang

Bitte beachten:

Es werden nur die Leistungen anerkannt, die im gewählten Studiengang aktuell angeboten werden, siehe <https://www.mw.tum.de/studium/studierende/>

Fristen

Die Antragstellung von Anerkennungen beim Masterprüfungsausschuss ist nur einmal innerhalb des ersten Studienjahres möglich (betrifft Vorleistungen, d.h. Leistungen, die Sie vor Studienstart des Masterstudiengangs abgelegt haben).

Anerkennungsanträge für ausländische Leistungen, die während eines Urlaubssemester in Ihrem Masterstudiengang abgelegt wurden, sind spätestens im Folgesemester zu stellen.

Anerkennungen

- Einzureichen ist der ausgefüllte Antrag sowie das Notentranskript im Original oder mit Online-Verifikation (keine Kopien, keine Scans).
- Das Abgabedatum des Antrags ist fristentscheidend, nachträgliche Änderungen sind nur innerhalb einer Woche nach Eintragung der Anerkennung möglich.
- Eine Höherstufung erfolgt ab 22 ECTS (Wiederholungsprüfungen und Industriepraktikum zählen nicht mit), danach ab jeweils 30 ECTS um ein weiteres Fachsemester (FS).
 - Beispiel: 1 bis 21 ECTS - keine Höherstufung
 - 22 bis 51 ECTS - Höherstufung um 1 FS
 - 52 bis 81 ECTS - Höherstufung um 2 FS usw.
- Die Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.mw.tum.de/studium/studierende/formulare/>

Leistungsnachtrag

Studien- und Prüfungsleistungen werden bei in zwei gleichzeitig immatrikulierten Masterstudiengängen auf Antrag nachgetragen (Leistungsnachtrag \neq Anerkennung).

Dazu zählen alle während der Doppelimmatrikulation erbrachten Leistungen.

Beispiel: STG 1 Maschinenwesen Start: WS2019/20; STG 2 EPM Start: SoSe2020 → In diesem Studiengang sind alle vor dem 01.04.2020 abgelegten Prüfungen Vorleistungen, d.h. diese müssen innerhalb des ersten Studienjahres auf einem Antrag anerkannt werden. Alle Leistungen ab dem 01.04.2020 zählen als Leistungsnachtrag, sofern das Modul im anzuerkennenden Studiengang aktiv ist.

Fristen

Die Antragstellung von Leistungsnachträgen beim Masterprüfungsausschuss ist immer nach Notenschluss für das vorausgegangene Semester möglich.

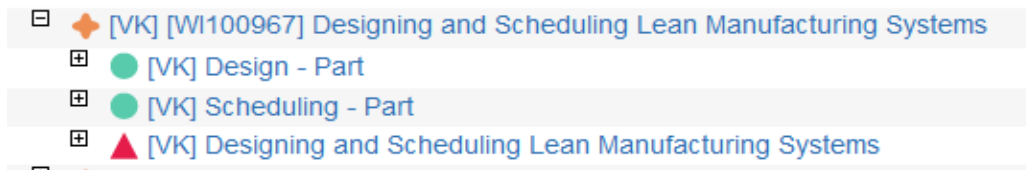
- Einzureichen ist der ausgefüllte Antrag auf Leistungsnachtrag. Nachweise oder Leistungsnachweise werden nicht benötigt.
- Das Abgabedatum des Antrags ist fristentscheidend, nachträgliche Änderungen sind nur innerhalb einer Woche nach Eintragung der Anerkennung möglich.
- Eine Höherstufung erfolgt nicht.
- Antragsformulare unter <https://www.mw.tum.de/studium/studierende/formulare/>

Anerkennungen von Modulen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften (WI)

Getrennte Module/2 Modulteilprüfungen → Teilanerkennung möglich

WI100967 „Designing and Scheduling Lean Manufacturing Systems“

Ansicht in Ihrem TUMonline:



Zusammengeschlossene Module/1 Modulprüfung → keine Teilanerkennung möglich, nur als komplettes Modul!!!

WI001129 “Marketing and Innovation Management (MiM)”

Ansicht in Ihrem TUMonline:



Anerkennungen

Hinweis bzgl. Bachelorstudiengang

Auszug § 8 Abs. 2, Satz 2 APSO

„Wahlpflicht- oder Wahlveranstaltungen, bei denen bereits im Rahmen des Bachelorstudiengangs Prüfungen abgelegt worden sind und deren Ergebnis in die Gesamtnote eingegangen ist, können im Masterstudiengang nicht mehr gewählt werden.“

Sobald eine Bachelorleistung in Ihre Bachelornote zählt, kann diese Leistung nicht mehr anderweitig angerechnet werden. Nur Frei- bzw. Zusatzfächer können nach Antrag auf Anerkennung und Überprüfung eingetragen werden.

Studienfortschrittskontrolle gem. § 10 Abs. 4 APSO

Folgende Leistungen sind zu erbringen:

bis zum Ende des 3. FS	mind. 30 ECTS
bis zum Ende des 4. FS	mind. 60 ECTS
bis zum Ende des 5. FS	mind. 90 ECTS
bis zum Ende des 6. FS	mind. 120 ECTS

Nicht erbrachte Leistungen im 6. FS gelten als abgelegt und nicht bestanden. Laut § 10 Abs. 6 APSO steht jedem*r Studierenden ein Wiederholungssemester (7. Fachsemester) zu. Da mit Übergang vom 6. ins 7. FS alle Leistungen als nicht bestanden verbucht werden, ist der Erstversuch der Abschlussarbeit ebenso als nicht bestanden zu verbuchen. Die Master's Thesis wird somit im 7. FS als Zweitversuch geführt.

Bitte beachten Sie ebenso, dass Sie bis zum Ende des 2. Semesters mind. ein Mastermodul erfolgreich abgelegt haben müssen (siehe Folie 14).

Berechnung der Endnote

Gewichtetes Notenmittel aus:

- den Mastermodulprüfungen (mind. 60 ECTS)
- der Forschungspraxis (11 ECTS)
- der Master's Thesis (30 ECTS)
- den Ergänzungsfächern (mind. 9 ECTS)
- der Hochschulpraktika (mind. 8 ECTS)

➔ Notengewichtungen entsprechen den zugeordneten benoteten Credits.

Hinweis: Der Bereich Schlüsselkompetenzen geht nicht in die Notenberechnung mit ein.

Ihr Abschluss

Master of Science („M. Sc.“)

Dieser akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz „(TUM)“ geführt werden.

Hinweis: wenn mehr als 50 % Ihres Studiengangs als Anerkennung von nicht an der TUM erbrachten Leistungen verbucht wurde, darf der Hochschulzusatz nicht geführt werden (§ 3 Abs. 5 APSO).

Wann und wie erhalten Sie Ihr Zeugnis?

Nach der Verbuchung der Note für Ihre Master's Thesis erhalten Sie eine E-Mail von Ihrem Masterprüfungsausschuss mit allen wichtigen Informationen. Bitte antworten Sie in jedem Fall auf diese E-Mail, nur nach positiver Rückmeldung Ihrerseits können Ihre Zeugnisdaten weitergegeben werden.

Für Nachfragen oder die Beantragung einer Studienabschlussbescheinigung (entspricht einem vorläufigen Zeugnis) wenden Sie sich bitte an unsere Kolleginnen der Zentralen Prüfungsangelegenheiten (Boltzmannstraße 17 / 3. Etage).

Die Zentralen Prüfungsangelegenheiten informiert Sie auch über den Stand der Zeugniserstellung. Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link

<https://www.tum.de/studium/studienabschluss/abschlussdokumente/>.

Die Dauer der Zeugniserstellung beträgt ca. **4 - 6 Wochen**.

Zentrale Prüfungsangelegenheiten Campus Garching

Ansprechpartnerin:

Frau Hildegard Praegla

Telefon: 089 / 289 -14752

Hildegard.Praegla@tum.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr

Mittwoch 13:00 - 16:30 Uhr

- Zeugniserstellung und -aushändigung erfolgt bei den Zentralen Prüfungsangelegenheiten (Boltzmannstr. 17/III)
- Bestätigung der Leistungsnachweise (keine Beglaubigung!)

Ihr Prüfungsbüro des Masterprüfungsausschusses

Sekretariat:

Raum MW 0011a
Maria Schottenheim, B.Ed.
Tel.:089/289-15693, mpa@mw.tum.de
Sarah Jean Reiner
Tel.:089/289-15694, mpa@mw.tum.de

Sprechstunden: Dienstag bis Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr

Schriftführerin:

Raum MW 0012
Lisa Lauterbach
Tel.:089/289-15695, mpa@mw.tum.de

Sprechstunden: Dienstag und Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr

Bitte beachten: Telefonisch sind wir **nur** außerhalb der Sprechstunden erreichbar.

Ihr Masterprüfungsausschuss

hilft Ihnen bei:

- Fragen zu Ihren Prüfungen und Ihrem Studienablauf
- Anerkennung von Leistungen
- Verbuchung der Noten
- Erstellung von Bestätigungen
- Klärung bei Unstimmigkeiten in Prüfungsbescheiden etc.

Alle Informationen finden Sie unter:

<http://www.mw.tum.de>

Bitte lesen Sie auch unsere FAQ's



Vielen Dank und viel ERFOLG!

Übersicht der Masterstudiengänge

Auswahlregelungen

- Masterstudiengang [Automotive Engineering](#)
- Masterstudiengang [Energie- und Prozesstechnik](#)
- Masterstudiengang [Entwicklung, Produktion und Management im Maschinenbau](#)
- Masterstudiengang [Maschinenwesen](#)
- Masterstudiengang [Mechatronik und Robotik](#)
- Masterstudiengang [Medizintechnik und Assistenzsysteme](#)

Master Automotive Engineering (16 438)	
Credits aus Säule 1 Fahrzeug	mind. 5
Credits aus Säule 2 Antrieb	mind. 5
Credits aus Säule 3 Elektrik/Elektronik und Assistenz	mind. 5
Credits aus Säule 4 Produktion/Werkstoffe	mind. 5
Credits aus Säule 5 Methoden	mind. 5
Credits aus Säule 6 Ingenieurwissenschaftliche Flexibilisierung	max. 15

Σ 45 - 60 ECTS

Σ 0 - 15 ECTS

Stand: April 2020

Master Energie- und Prozesstechnik* (16 443)

Credits aus Säule 1 Methodische Grundlagen	mind. 10, davon aus den Kernmodulen mind. 5
Credits aus Säule 2 Energietechnische Systeme	mind. 20 aus den Säulen 2 bis 4
Credits aus Säule 3 Energietechnische Maschinen und Komponenten	
Credits aus Säule 4 Verfahrenstechnik	
Credits aus Säule 5 Ingenieurwissenschaftliche Flexibilisierung	max. 15

Σ 40 - 55 ECTS
Pflichtfach WSÜ!

Σ 0 - 15 ECTS

*: Pflichtfach WSÜ (Wärme- und Stoffübertragung)

Stand: April 2020

Master Entwicklung, Produktion und Management im Maschinenbau (16 429)

Credits aus Schwerpunktbereich (mind. 30/mind. 6 Module)	1	Entwicklung und Konstruktion	mind. 5, hiervon mind. ein Modul im Umfang von mind. 5 aus den Kernmodulen	} Σ 45 – 60 ECTS
	2	Produktionstechnik und Logistik	mind. 5, hiervon mind. ein Modul im Umfang von mind. 5 aus den Kernmodulen	
	3	Management im Maschinenbau	mind. 5, hiervon mind. ein Modul im Umfang von mind. 5 aus den Kernmodulen	
Credits aus Säule 4 Branchenspezifische Kompetenzen			mind. 5	
Credits aus Säule 5 Ergänzende Kompetenzen			mind. 5	
Credits aus Säule 6 Ingenieurwissenschaftliche Flexibilisierung			max. 15	

Stand: April 2020

Master Maschinenwesen (16 400)

Credits aus Säule 1 Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen	mind. 20
Credits aus Säule 2 Kernfächer des Maschinenwesens	max. 40
Credits aus Säule 3 Angrenzende Fachgebiete	max. 15
Credits aus Säule 4 Ingenieurwissenschaftliche Flexibilisierung	max. 15

Σ 45 - 60 ECTS

Σ 0 - 15 ECTS

Stand: April 2020

Master Mechatronik und Robotik (16 439)

Credits aus Säule 1 Gesamtsystem	mind. 10	} Σ 45 - 60 ECTS
Credits aus Säule 2 Regelungstechnik	mind. 10	
Credits aus Säule 3 Mechanik	mind. 5	
Credits aus Säule 4 Informatik/rechnergestützte Systeme	mind. 5	
Credits aus Säule 5 Elektrotechnik	mind. 5	
Credits aus Säule 6 Ingenieurwissenschaftliche Flexibilisierung	max. 15	} Σ 0 - 15 ECTS

Stand: April 2020

Master Medizintechnik und Assistenzsysteme (16 441)

Credits aus Schwerpunktbereich	1	Mechatronik und Gerätetechnik	Aus den vier Bereichen sind mind. drei auszuwählen. In jedem gewähltem Bereich sind Module im Umfang von mind. 5 zu erbringen.	Σ 45 - 60 ECTS
	2	Werkstoffe und Implantate		
	3	Muskuloskelettale Assistenzsysteme		
	4	Regularien und Studiendesign		
Credits aus Profilbereich	1	Kinematik und Robotik	Weitere Credits können aus den fünf Profildbereichen erbracht werden. Eine Mindestbeleganforderung besteht nicht.	Σ 0 - 15 ECTS
	2	Elektronik und Regelung		
	3	Informationstechnik		
	4	Design		
	5	Medizintechnische Querschnittsfächer		
Credits aus Bereich Ingenieurwissenschaftliche Flexibilisierung			max. 15	

Stand: April 2020